



Die AHRche e. V.
Verein für Katastrophenhilfe
und Wiederaufbau
Kalvarienbergstraße 1
53474 Ahrweiler
info@die-ahrche.de

DIE AHRCHE – PLATZORDNUNG

Platzordnung in der Fassung vom 02.09.2021

ALLGEMEIN

- Die Platzordnung wird mit dem Betreten des Platzes (Kalvarienbergstraße 1, 53474 Ahrweiler, sowie alle weiteren von der AHRche betriebenen Plätze) rechtskräftig anerkannt und ist von jedem einzuhalten. Sie ist öffentlich am Eingang ausgehängt und auf der Internetseite verfügbar.
- Die Platzordnung gilt für alle Nutzer, Besucher, Gäste, Helfer, Freiwillige und Offizielle Einsatzkräfte.
- Das Platzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Platzordnung
- Das Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Das gesamte Gelände ist Videoüberwacht. Mit Betreten des Geländes wird erfolgt die Zustimmung der Videoüberwachung.

RUHEZEITEN

- Bitte halten Sie folgende Ruhezeiten ein, Sonntags bis Donnerstags von 22.00 bis 6.00 Uhr (Nachtruhe) und am Wochenende Freitags- und Samstagsabend von 24:00 bis 6:00 Uhr (Nachtruhe). Ruhestörender Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden.

FAHRZEUGE

- Der Platz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit bis 5 km/h gestattet.
- Das Hupen und Sonderzeichen sind nur in Notfällen erlaubt.

HAUSTIERE

- Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitäreinrichtungen und Spielgelände.
- Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen.

- Der Gast hat Sorge zu tragen, dass das Haustier keine Gefährdung für sich oder für andere durch sein Verhalten darstellt.
- Halter haften für ihre Tiere.
- Bei Verstößen gegen das Landesgesetz über gefährliche Hunde Rheinland-Pfalz (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde, behalten wir uns das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

UNTERKÜNFTE UND ANLAGEN

- Aufstellen von Wohnwagen, Zelten oder Containern erfolgt in Absprache mit dem Platzwart.
- Die zur Verfügung gestellten Unterkünfte sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie aufgefunden wurden.
- Öffentliche Anlagen auf dem Platz sind sauber und unbeschädigt zu hinterlassen.
- Der Zutritt in Lagerstätten und Arbeitsbereiche ist nur nach Absprache mit den zuständigen Weisungsbeauftragten erlaubt.

MÜLL / ENTSORGUNG

- Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwenden Sie immer Müllsäcke, da diese nicht zu Verschmutzungen und insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen.
- Müll und Pfand getrennt voneinander in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen.
- Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Bauschutt oder dergleichen ohne vorherige Absprache mit dem Zuständigen ist verboten! Bitte kontaktieren Sie uns, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

BRANDSCHUTZ

- Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden.
 - Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.
 - Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher.
-

- Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Campingplatzleitung zu verständigen.

WAFFEN

- Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.
- Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

DROGEN

- Alkohol wird nicht an Minderjährige ausgegeben.
- Nach Genuss von Alkohol sind die betroffenen Gäste für die Entsorgung von Müll und Flaschen verantwortlich.
- Führen von Werkzeugen und Fahrzeugen im alkoholisierten Zustand ist nicht erlaubt.
- Illegale Substanzen sind auf dem gesamten Gelände verboten.

BESCHÄDIGUNG / DIEBSTAHL

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden und Diebstahl an, damit der Platz Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.
- Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Platzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit anderer gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten.

PLATZ UND HAUSVERBOT

- Verstößt ein Gast, Helfer oder Nutzer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.
 - In einem solchen Fall behält der Verein seinen Anspruch auf die vereinbarte Leistung als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen oder Dienstleistungen sind ausgeschlossen.
 - Den Anordnungen und Weisungen des Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.
-

- Falls den Anordnungen des Personals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

HAFTUNG, DATENSCHUTZ UND VERTRAGLICHE THEMEN

- Das Betreten des Geländes und die Nutzung der Angebote des Vereins erfolgen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.

SONSTIGES

Mit Erscheinen dieser Version verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an, denn wir leben davon Ihnen einen schönen Aufenthalt zu bereiten. Bei Problemen, Verbesserungsvorschlägen oder Unstimmigkeiten kontaktieren Sie bitte das Personal.

Die AHRche e. V. - Ahrweiler, den 02.09.2021

Im Original unterschrieben durch den 1. Vorsitzenden Lucas Bornschlegl
